

dieser zuerst von ihm ausgesprochenen Vermuthung findet Rethfeld (S. 33 f.) nicht mit Unrecht darin, dass in diesem Stück der Annalen so manche für das ostfränkische Reich oder für Mainz nicht unwichtige Dinge verschwiegen werden, wie Karlmanns Flucht aus der väterlichen Haft im J. 864, des Königs Jagdunfall in demselben Jahre und die erste Reichstheilung zu Frankfurt 865, sowie das, was die Ann. Xant. zu 867 über die Verurtheilung eines ketzerischen Priesters zu Mainz und die Uebertragung der vom Papst an Liutbert geschickten Gebeine des heiligen Magnus nach Sachsen erzählen.

Von 870 an dagegen scheinen die Annalen ohne erhebliche Unterbrechungen stets gleichzeitig geführt zu sein, wie die zahlreichen mehr oder weniger genauen Zeitbestimmungen bei jedem Jahre genugsam beweisen, welche wir einzeln aufzuzählen keine Veranlassung haben. Fehler in der Zeitrechnung lassen sich von 869 an nicht mehr nachweisen; nur 869 soll Lothar 'mense Iulio' statt am 8. August gestorben sein, und Ludwigs des Stämmers Tod wird 879 auf den 11. statt auf den 10. April gesetzt. Wenn 875 gesagt wird, dass der Reichstag zu Tribur, welcher nach Hinkmar im Mai stattfand, 'circa Kalendas Iunii' gehalten worden sei, so finde ich darin noch keinen Widerspruch, eben so wenig 878 zwischen der Angabe, dass der König im October nach Aachen gezogen sei und nicht weit davon mit dem westfränkischen Ludwig eine Zusammenkunft gehabt habe, und der Thatsache, dass die Zusammenkunft erst am 1. November zu Fouron stattfand.

Mit dem Tode des jüngeren Ludwig am 20. Januar 882 und der Rückkehr des gegen die Normannen geschickten Heeres, welchem der Feind bis in eine selbst für Mainz bedrohliche Nähe folgte, schliesst die erste Redaction. Einer Abschrift derselben, die wir wegen der fünf grösseren oben (S. 90 f.) zusammengestellten selbständigen Textveränderungen¹ als zweite Redaction bezeichnet haben, ist eine Fortsetzung von 882 bis 887 angefügt, welche Pertz den vierten Theil der Annalen genannt hat.

Dass auch dieser Theil zu Mainz in Liutberts Auftrag geschrieben ist, weist Rethfeld (S. 40 f.) schlagend nach aus

1) 848 wird Gottschalks Irrlehre näher bezeichnet und seine Verweisung nach Reims berichtet, 856 eine freilich unrichtige Angabe über Hrabans Amtsdauer (9 Jahre, 1 Monat, 4 Tage, vgl. S. 91 Anm. 2) hinzugefügt, 863. 870 und 872 je ein Satz stilistisch verbessert. An der letzten Stelle wird zugleich die Zahl der namentlich genannten slavischen Führer durch Auslassung des Goriwei mit der vorangestellten Angabe 'duces quinque' in Einklang gebracht; dagegen muss die Verbesserung von 'Fuldaha' in 'Waldaha' dem Schreiber der Hs. 2 zugeschrieben werden.